

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 29,—.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die breiagespaltene Zeile oder deren Raum 200 M.,
für Verammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Eingabe an die Reichsregierung und an den Reichstag.

Der Achtstundentag der Bauarbeiter ist durch die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates schwer gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, haben die Vorstandsvereiner der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände in gemeinsamer Beratung am 19. Januar in Berlin beschlossen, Reichsregierung und Reichstag durch eine Eingabe auf die schädlichen Folgen hinzuweisen, die eine Beseitigung des Achtstundentages für die Bauarbeiter wie für die Bauwirtschaft überhaupt haben müßte. Denn auf nichts anderes als auf eine völlige Beseitigung des Achtstundentages ließe es hinaus, wenn die Bauarbeiter gesetzlich verpflichtet werden sollten, während 8 Monate im Jahre 9 Stunden täglich zu arbeiten. Daß die Verlängerung des Arbeitstages für Lehrlinge gar auf 10 Stunden, die vielen Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit und der gesetzliche Zwang, diese durch die Tarifverträge festzulegen, für die Bauarbeiterschaft ebenso unannehmbar ist, darüber läßt die Eingabe gleichfalls keinen Zweifel. Wir geben sie nachstehend im Wortlaut wieder. Möge sie dazu beitragen, daß die ganz einseitig den Standpunkt des Unternehmertums berücksichtigenden Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates nicht Gesetz werden! In diesem Sinne wünschen die Bauarbeiter aller Berufe der Eingabe besten Erfolg.

An die Reichsregierung, zu Händen des Herrn Reichskanzlers.

An den Reichstag, zu Händen des Herrn Reichstagspräsidenten.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer Beschlüsse gefaßt, die bei der baugewerblichen Arbeitnehmerschaft große Unruhe hervorgerufen haben. In besondern sind es die Herausnahme der Betriebsangeestellten aus der einheitlichen Regelung der Arbeitszeit (§ 1), die im § 5 Absatz 4 vorgesehene Ueberarbeitszeit der Lehrlinge und die Beschlüsse zu den §§ 19 und 24, die für die Angestellten und Arbeiter des Baugewerbes und der Baunebengewerbe unannehmbar sind.

Die Bestimmungen im § 19 stehen im Widerspruch zu dem allgemein anerkannten Tarifvertragsrecht, dessen Grundlage die freie Tarifentwicklung ist. Die Verbindung der Parteien, Arbeitgeber — Arbeitnehmer, zum Zwecke der Regelung von Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, muß auf beiderseitigem freien Willen beruhen. Nur so, in freier Vereinbarung, ist eine zweckdienliche Anpassung der tarifvertraglichen Bestimmungen an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse auf Grund gemachter Erfahrungen am bestmöglichen zu erreichen.

Nicht nur ob, sondern auch wie die Vertragskontrahenten einen Tarif gestalten wollen, muß ihnen selbst überlassen bleiben. Die Anwendung von Zwang in irgendeinem Punkte würde zur Schwächung von Verantwortung und Disziplin der Vertragsorganisationen bei Ueberwachung und Durchführung der Tarifverträge führen.

Das Baugewerbe hat bereits eine Tarifvertragsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich. Die Vorstände der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, denen eine langjährige Praxis als Rechtsverwalter der Tarifverträge eigen ist, wissen, daß Vorschriften nach § 19 als unerträglicher Zwang von den Angestellten und Arbeitern abgelehnt werden.

Aus allen diesen Gründen und weil über Zulässigkeit und Umfang der zu leistenden Ueberstunden bisher schon die Tarifverträge in freiwilliger Uebereinkunft die notwendigen Bestimmungen enthielten, halten es die unterzeichneten baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen für durchaus verfehlt und ganz unausführbar, über den Inhalt der Tarifverträge Zwangsvorschriften zu erlassen.

Schärfsten Protest erheben die unterzeichneten Verbände ganz besonders gegen die Ausnahmebestimmungen des § 24. Wie jede Ausnahmebestimmung, so würden auch diese, sofern sie Gesetz würden, bei den davon Betroffenen energische Gegenwehr, also die aller schwersten Kämpfe auslösen.

Mit dem Beschluß des § 24 hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat gegen sämtliche Stimmen der Arbeitervertreter den Forderungen der baugewerblichen Unternehmerverbände angeschlossen. Der Achtstundentag wäre damit für die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter vollständig aufgehoben. Nicht nur, daß dadurch für ein Gewerbe die wichtigste soziale Errungenschaft der Nachkriegszeit beseitigt wäre, durch einen neunstündigen Zwangsarbeitstag würden viele Tausende baugewerblicher Arbeitnehmer in ihren Arbeitszeitverhältnissen um viele Jahre zurückgeworfen. Bereits im Jahre 1910 war in mehreren sogenannten Spezialberufen

des Baugewerbes die tägliche Sommerarbeitszeit unter 9, zum Teil auf 8 Stunden in freier Vereinbarung mit den Unternehmern festgesetzt, und ebenso war die neunstündige Arbeitszeit schon vor dem Kriege in weit über 100 Vertragsgebieten mit mehreren tausend Orten tariflich geregelt.

Angewandt durch die Verlängerung der Arbeitszeit das Bauen verbilligt werden. Das ist ein arger Trugschluß. Mit einer Zwangsverlängerung der Arbeitszeit wird die Arbeitnehmerschaft niemals zu erhöhter Arbeitsleistung angereizt, das Gegenteil trafe ein. Wenn heute die Arbeitsleistung nicht nur den Vorkriegsstand wieder erreicht, sondern vielfach bereits überschritten hat — eben auf Grund der wohlthätigen Wirkung des Achtstundentages auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters —, so sind wir fest überzeugt, daß der Neunstundentag einen schweren Rückschlag der Produktion im Gefolge haben würde. Durch Zwangsmassnahmen, wie sie der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in § 24 vorsieht, wird der Arbeitnehmerschaft Arbeitsfreude und Arbeitswille genommen. Die Durchführung solchen Zwanges würde auf die seelische Verfassung der baugewerblichen Arbeitnehmer eine in ihrem Ausmaße gar nicht zu überschende schlimme Wirkung haben.

Was sodann die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates völlig unberücksichtigt lassen, sind der Charakter der Bauarbeit und die Umstände, unter denen sie sich vollzieht. Bauarbeit ist schwer- und, soweit die Ungelernten in Betracht kommen, sogar Schwerarbeit; sie setzt eine intensive Betätigung voraus und vollzieht sich zudem unter allen Anzeichen der Witterung. Die Dauer der Arbeitszeit übt ganz besonders im Baugewerbe einen starken Einfluß auf die beruflichen Gesundheits- und Unfallgefahren aus. Hinzu kommt, daß die Arbeitsstellen im Baugewerbe ständig wechseln, was den baugewerblichen Arbeitnehmer daran hindert, seine Wohnung in die Nähe der Arbeitsstelle zu verlegen. In den ländlichen Gebieten sowohl als in großen Städten müssen die Bauarbeiter meist stundenweite Wege zu und von der Arbeitsstelle zurücklegen, so daß sie selbst bei achtstündiger produktiver Tätigkeit eine Zeit von 11 bis 12 Stunden aufzuwenden haben. Infolge des notwendigen Ueberganges vom Großhaus zur Kleinhauseinrichtung muß noch mit einer Verlängerung der Wegzeit für die baugewerbliche Arbeitnehmerschaft gerechnet werden. Daraus erhellt, wie ungemein schädlich auch die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit auf alle Bildungsbestrebungen, auf das Familienleben und damit auf das ganze gesellschaftliche und staatsbürgerliche Leben rückwirken würde.

Vom Reichsarbeitsministerium sind Schritte unternommen worden, um einen zeitweilig aufgetretenen Mangel an baugewerblichen Facharbeitern zu beheben. Viel Erfolg ist damit bisher nicht erzielt worden. Hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil die Erwerbsmöglichkeit im Baugewerbe in den letzten Jahren höchst unsicher war. Nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeit droht immer wieder längere Arbeitslosigkeit. Trotzdem sind baugewerbliche Facharbeiter in höherer Zahl nötig. Würde aber die Arbeitnehmerschaft des Baugewerbes unter ein Ausnahmerecht gestellt, wie dies § 24 beabsichtigt, so würde dadurch nicht nur der jaghafte Zugang zum Baugewerbe noch mehr verhindert, sondern der Abwanderung würde starker Vorschub geleistet und damit der Mangel an Facharbeitern verstärkt werden.

Die Verbilligung der Produktion erstrebt auch die baugewerbliche Arbeiterschaft. Dazu ist aber vor allem nötig, daß der makloze Wucher mit den Baustoffen gesetzlich unterbunden wird, daß der gemeinnützigen Herstellung und Verteilung der Baustoffe in weitestem Maße die Bahn freigemacht wird. Weiter ist nötig, daß die Mängel der Betriebsleitung und der Betriebsrichtungen im Baugewerbe selbst beseitigt werden. Neben den unzähligen Kleinbetrieben sind selbst Großbetriebe im Baugewerbe weit hinter dem Stand der Technik mit ihrer Betriebsweise zurückgeblieben. Verfügte, Maschinen und sonstige Geräte liegen brach oder wurden an falscher Stelle verwendet, dafür wird Menschenkraft unnötig eingesetzt und verbraucht. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung und einer plan- und vernunftgemäßen Wirtschaftsführung würde im Baugewerbe von großem Einfluß auf die heute noch überaus rückständige Betriebsweise sein und die Betriebszwecke nachhaltig fördern. An der regen Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft wird es hier bei nicht fehlen, was allerdings die Einräumung eines verstärkten Einflusses der Arbeitnehmerschaft auf die Wirtschaftsführung voraussetzt. Hier ist der Hebel anzusetzen!

Wenn dann noch die Reichsregierung und der Reichstag alles daransetzen, die Finanzierung der Wohnungsbauten und der öffentlichen Arbeiten so zu organisieren, daß die baugewerblichen Arbeitnehmer — soweit es die Witterung überhaupt zuläßt — möglichst das ganze Jahr Beschäftigung in ihrem Gewerbe haben können, dann werden die genannten Maßnahmen das erzielen, was die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vermag: die Verbilligung der Produktion!

Gegen die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte wie gegen jede zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden werden die baugewerblichen Arbeitnehmer aller Berufe den entschiedensten Widerstand leisten. Gegen den Willen der Arbeitnehmerschaft wird eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe niemals durchgeführt werden können. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung. Sie sind bereit, mit ihren besten Kräften und allen verfügbaren Mitteln zu kämpfen um den ungeschmälerten Achtstundentag.

Von der Reichsregierung und vom Reichstag erwarten die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter, daß sie den vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

Deutscher Bauwerksbund,
Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,
Zentralverband der Dachdecker,
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
Deutscher Völkerbund,
Deutscher Werkmeisterverband,
Bund der technischen Angestellten und Beamten,
Verband der Asphaltreue,
Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands,
Verband der Steinzieger, Plasterer und Berufsgenossen,
Verband der Maler, Lackierer usw.,
Deutscher Holzarbeiterverband,
Deutscher Metallarbeiterverband,
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter.

Eine Unterstühtungsaktion des Abwehrkampfes im Ruhrgebiet.

Gemeinsame Hilfe in gemeinsamer Not bezweckt ein von sämtlichen Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter andern vom Verein deutscher Arbeitgeberverbände wie auch vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, unterzeichneter Aufruf folgenden Inhalts:

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht täuschen. Mitten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegsrecht über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie geschworene Pflichttreue dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen; Unternehmer, die sich unrechtmäßiger Gewalt nicht beugen wollten, ins Gefängnis geworfen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, direkte Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen, den Willen der freien Arbeiterschaft in den Dienst des französischen Imperialismus zu zwingen versucht. Alle diese Verbrechen sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zu Reich und Volk halten. Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechtes zu streiten. In diesem Kampfe muß unsere Sache siegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserm schwergeprüften Volk noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im altbesetzten Gebiet, als auch darüber hinaus im ganzen Reiche.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus laitem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist. Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einzusetzen bereit ist. Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung „Ruhrhilfe“ (Abwehr des Einfalles in das Ruhrgebiet).

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie, vorangehend, Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beträge. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abzügen bei Lohn- und Gehaltszahlungen zuzustimmen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen. Die Arbeitgeber werden den Ertrag des gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annahmestellen überweisen. Die Verwaltung und Verwendungs der Mittel liegt in den Händen eines „Verwaltungsausschusses“, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt worden ist. Ueber die Annahme von Spenden, von Lebensmitteln, ergehen durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

Die Zugehörigkeit unseres Zentralverbandes zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verpflichtet auch seine Mitglieder, der in dem Aufruf enthaltenen Forderung Folge zu leisten. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß trotz unserer Zeiten Noie die alte bewährte Opferwilligkeit und Solidarität, die unsere Verbandskameraden seit jeher auszeichnet, auch diesmal nach besten Kräften betätigt wird. Die Organisation der Aktion in den Zahlstellen geschieht zweckmäßig durch die Ortsausschüsse. Bei den Sammlungen in den Betrieben haben die Arbeitervertretungen sich den nötigen Einfluß zu sichern.

Die gleichen Organisationen, die den oben wiedergegebenen Aufruf erlassen, geben noch diesen Aufruf bekannt, von dem wir unsern Mitgliedern gleichfalls Kenntnis geben:

Die Folge des Rechtsbruches an der Ruhr hat sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausgebrüht. Diese Entwertung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage Deutschlands. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollarkurses in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhafter nach- oder voranzuziehen. Diese Zurückhaltung verlangen wir von allen Beteiligten mit größtem Nachdruck. Angestrebt ist vielmehr, die Preisentwicklung trotz der ungünstigen Gestaltung der Währungskurve mit allen Mitteln, auch unter Opfern, in erträglichen Grenzen zu halten. Inwieweit den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeiterschaft mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben haben oder noch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

Einer Meldung des B.W. aus Amsterdam zufolge wurde auf der am 25. Januar abgehaltenen Sitzung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschlossen, alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen zu ersuchen, dem Vorbilde des Niederländischen Gewerkschaftsbundes, der eine erstmalige Spende von 150 000 Gulden für die Arbeiter des Ruhrgebietes

gemacht hat, zu folgen und den deutschen Arbeitern in ihrem Kampfe gegen die Besetzung des Ruhrgebietes ansehnliche Geldbeträge zur Verfügung zu stellen. Das Geld soll von dem Internationalen Gewerkschaftsbund im Einvernehmen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund ausschließlich zur Unterstützung des proletarischen Kampfes der deutschen Arbeiter gegen die militaristische und kapitalistische Unterdrückung verwendet werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Erwerbslosenunterstützung.

Dem Zentralvorstand sind in letzter Zeit aus mehreren Zahlstellen Schreiben zugegangen, worin Klage geführt wird über die geringe Höhe der Erwerbslosenunterstützung. Besonders wird der vom Ausschuß und Vorstand gefasste Beschluß getadelt, daß zur Festsetzung der Höhe der Unterstützung nicht, wie die Satzungen vorschreiben, die Mehrzahl der in den letzten 26 Wochen geleisteten Beiträge maßgebend sein soll, sondern der Beitrag, der in der neunten zurückliegenden Beitragswoche geleistet wurde.

Der Zentralvorstand ist nicht in der Lage, an den materiellen Grundlagen für unsere Unterstützungseinrichtungen, wie sie durch Verbandstagsbeschlüsse und Satzungen geschaffen wurden, Erhebliches zu ändern. Er kann nur die formalen Bestimmungen den veränderten Verhältnissen anpassen. Es ist richtig, daß die Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands im Verhältnis zum Stundenlohn nur gering ist. Das entspricht aber dem Willen der Mitgliedschaft, wie er auf dem letzten Verbandstage zum Ausdruck gekommen ist. Der Zentralvorstand hatte damals einen Antrag zur Aenderung der Unterstützungen vorgelegt, in dem höhere Sätze im Verhältnis zum Stundenlohn vorgeschlagen wurden. Aber durch den Verband ging seinerzeit eine Stimmung, die einen Abbau, ja, eine Abschaffung der Unterstützungen, außer für Kampfzwecke, forderte. In zahlreichen Anträgen an den Verbandstag wurde das zum Ausdruck gebracht. Der Verbandstag war auch von dieser Stimmung beeinflusst, indem er für die Erwerbslosenunterstützung niedrigere Sätze festsetzte, als der Zentralvorstand vorgeschlagen hatte. In Anbetracht dessen konnte sich der Zentralvorstand dann auch nicht einverstanden erklären, daß nur 75 % der Beiträge an die Hauptklasse abgeführt werden und nicht, wie es nach seiner Meinung sonst unbedingt notwendig gewesen wäre, 80 %.

An dem vom Verbandstag beschlossenen Verhältnis von Beitrag und Unterstützung kann der Zentralvorstand nichts ändern. Der vom Ausschuß und Vorstand gefasste Beschluß auf monatliche Beitragsänderung, soll natürlich auch in demselben Maße eine Verbesserung der Unterstützungshöhe mit sich bringen. Würde im Laufe von 26 Wochen der Beitrag sich regelmäßig monatlich in stets gleichem Abstand steigern, dann würde der in der Mitte liegende 13. Wochenbeitrag in gleicher Weise die Höhe der Unterstützung angeben, wie das nach den Satzungen durch die Mehrzahl der in den letzten 26 Wochen geleisteten Beiträge festgestellt werden soll. Da aber die Beiträge in letzter Zeit teilweise sprunghaft sich steigerten und nicht immer in gleichem Abstände, ist diese einfache Weise der Feststellung nicht möglich. Eingehende Berechnungen an einer Reihe von Beispielen aus den verschiedensten Zahlstellen haben ergeben, daß die zehnte Woche vor dem Unterstützungsbezug die mittlere Beitragshöhe darstellt, die im Sinne unserer Satzungsbestimmung die Unterstützungshöhe angeben müßte. Ausschuß und Vorstand haben beschlossen, daß der neunte vor der Unterstützungswoche liegende Beitrag für die Höhe der Unterstützung maßgebend sein soll. Das ist von manchen Zahlstellen als ungerecht empfunden worden, entspricht aber durchaus den Satzungsbestimmungen. Der Wille des Verbandstages wirkt sich jetzt in etwas krasser Weise aus. Der Zentralvorstand kann diesem Uebelstand nicht dadurch abhelfen, daß er durch einen den Satzungen nicht entsprechenden Modus der Festsetzung der Unterstützung gewissermaßen auf Umwegen eine Erhöhung der vom Verbandstage beschlossenen Unterstützungen durchführt.

Eine Reihe von Zahlstellen muß sich auch deshalb mit einer niedrigeren Unterstützung begnügen, weil sie unsern Mahnungen zum Trotz das ganze vierte Quartal die niedrigen Beiträge nach dem Stundenlohn am Beginn des Quartals gezahlt haben.

Kur in einer Beziehung hat der Beschluß der Zentralinstanzen zu einer Unstimmigkeit geführt. In der ersten Woche eines Unterstützungsmonates kann der neunte, für die Höhe der Unterstützung maßgebliche Beitrag noch im dritten Monat vor dem Unterstützungsmonat liegen, während in der zweiten Woche der Beitrag des zweiten Monates vorher maßgeblich wäre. Da nun weiter bestimmt war, daß der Unterstützungswert im Laufe eines Monates nicht geändert werden darf, so würde der in der ersten Monatswoche unterstützte Erwerbslose den ganzen Monat hindurch eine niedrigere Unterstützung bekommen als der, der von der zweiten Woche an unterstützt wird. Diesem Uebelstand wird dadurch abgeholfen werden, daß die Bestimmung, der Unterstützungssatz gilt für den ganzen Kalendermonat, aufgehoben wird.

Der Zentralvorstand ist bereit, auch noch in anderer Weise den Beschluß der Zentralinstanzen zugunsten der Mitglieder zu modifizieren. Im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß wird bestimmt, daß in Zukunft bei der Errechnung des neunten Beitrages die Unterstützungswoche mitzuzählen ist. Es würde dann in Wirklichkeit der achte vor der Unterstützungswoche gezahlte Beitrag maßgebend für die Höhe der Unterstützung sein. Dadurch wird erreicht, daß bei regelmäßig monatlicher Beitragsänderung immer die im vorletzten Monat vor dem Unterstützungsmonat gezahlten Beiträge die Unterstützungshöhe bestimmen. Da bei Beginn des Unterstützungsmonates auch der fünfte zurückliegende Beitrag in den vorletzten Monat fällt, also der gleiche ist wie der achte Beitrag vor der Unterstützung, würden mit dieser Aenderung auch die Wünsche der Zahlstellen erfüllt, die zur Berechnung an Stelle des neunten den fünften Beitrag gesetzt haben wollen. Es wird bei diesem Modus sich in Zukunft von selber ergeben, daß für die Unterstützung in einem Monat die Beiträge des vorletzten Monates maßgebend sind und der so festgestellte Satz während eines ganzen Monates unverändert gezahlt wird. Das ist eine Methode, die auch in andern Verbänden üblich ist. Da aber bei uns im vierten Quartal, wonach sich vorläufig noch die Unterstützungshöhe richten muß, die Beiträge recht unregelmäßig geändert wurden, muß es bei der bisherigen Bestimmung mit den bezeichneten Aenderungen bleiben. Für die Festsetzung der Höhe der Erwerbslosenunterstützung gilt also hinfort folgende Vorschrift:

Die Höhe der Unterstützung richtet sich auher nach der Dauer der Mitgliedschaft beziehungsweise der Gesamtzahl der geleisteten Beiträge nach dem Beitrag, der von der Unterstützungswoche, bei restloser Beitragsleistung zurückgerechnet, für die neunte zurückliegende Beitragswoche geleistet ist. Die Unterstützungswoche wird dabei mitgerechnet.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 28. Januar bis 8. Februar ist die 5. Beitragswoche

" " " 4. Februar	" " " 10. " " " 6. " "
" " " 11. " " " 17. " " " 7. " "	
" " " 18. " " " 24. " " " 8. " "	
" " " 25. " " " 3. März	" " " 9. " "

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bielefeld und Bielebe. Gesperrt sind in Ballenstedt das Geschäft von Banse, in Wittenberge die Bauten der Firma Singer.

Beendete Ausperrung in Memel. Die Notiz im „Zimmerer“ Nummer 3 ist dahin richtigzustellen, daß nach einmütigem Streik die Unternehmer für das Baugewerbe dem durch Schiedspruch festgesetzten Lohn ihre Zustimmung gaben. Die Industrie verfügte trotzdem die Ausperrung. Nach fünf-tägigem Kampfe wurde der Lohn von 288 M auf 308 M erhöht. Die Vereinbarung gilt bis 31. Januar.

Streik in Bielefeld. Die Zimmerer von Bielefeld und Umgegend, ebenso die Bauarbeiter und Maurer, sind in Teilstreik eingetreten. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung über Lohnzulagen für die zweite Januarhälfte ab. Es ist festgestellt, daß die Zimmerer und Bauarbeiter die am schlechtesten bezahlten Arbeitergruppen sind. Der Kampf wird ausgefochten. Bezug ist ferngehalten.

Beigelegte Differenzen in Pommern. Nach dem letzten Schiedspruch, den die Unternehmer abgelehnt hatten, sollte für die zweite Hälfte des Monats Januar erneut verhandelt werden. Trotz der Ablehnung haben die Unternehmer dieser Bestimmung jetzt Rechnung getragen; es sind für die Zeit vom 16. Januar bis 2. Februar folgende Löhne vereinbart: für Stettin 500 M, für die 3 Lohngruppen der Provinz 434, 406 und 384 M die Stunde.

Lohnverhandlung für das Unterweser-Gebiet. Am 27. Januar haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß der Lohn vom 25. Januar an um 8% und vom 1. Februar an um 9% erhöht wird. Der Lohn würde somit in Bremen vom 26. Januar an 610 und vom 1. Februar an 880 M betragen.

Schiedspruch für Unterbaden und der Vorderpfalz (Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen). Der im „Zimmerer“ Nummer 3 veröffentlichte Schiedspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Neuerdings hat der Schlichtungsausschuß sich mit der Angelegenheit beschäftigt und für Mannheim folgenden Spruch gefällt: Die Löhne werden festgesetzt für die Zeit vom 1. bis 16. und vom 17. bis 31. Januar. Die Endlöhne betragen in den Lohnklassen: 670, 668, 655, 635, 615 und 605 M die Stunde.

Schiedspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Durch einstimmigen Beschluß des Bezirkslohnamtes wurden neue Löhne festgesetzt, und zwar für die Zeit vom 25. bis 31. Januar und vom 1. bis 14. Februar. Die Endlöhne in den Lohnklassen sind danach folgende: 900, 876, 810, 787, 757, 726 und 697 M die Stunde.

Bezirkliche Lohnverhandlungen. In Nr. 41 des „Zimmerer“ vom 14. Oktober 1922 deuteten wir die Schwierigkeiten an, die sich bei Abschluß der örtlichen und bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife ergeben hatten. Wir machten darauf aufmerksam, daß Abschlüsse getroffen seien für Gebiete, die auf keinen Fall als „zusammenhängende Wirtschaftsgebiete“ (§ 1 des Reichsgründergesetzes) angesehen werden könnten, nach

wir bezeichnen ein solches Verfahren für bedenklich. Ein uns aus Chemnitz zugegangener Artikel kommt jetzt auf diesen Gegenstand zurück:

Die bezirklichen Lohnverhandlungen finden in den Reihen unserer Verbandmitglieder zahlreiche Gegner. Von welcher Wirkung sie auf die Mitarbeit und die Organisationsfähigkeit sein können, ist in einem Bericht aus Regenwalde in Nr. 43 des „Zimmerer“, Jahrgang 1922, geschildert worden. Die Zahlstelle Chemnitz war von Anfang an Gegner eines Bezirksarbeitsvertrages; sie hat bei jeder Gelegenheit auf dessen Nachteile für die Organisation hingewiesen, sich aber aus Gründen der Solidarität der Mehrheit der sächsischen Zahlstellen gefügt. Wenn 51 Zahlstellen dem Bezirksarbeitsvertrag und dem Verhandlungsergebnis ihre Zustimmung geben, dann ist es für die zweifelhafte Mehrheit sehr schwer, für sich Besseres herauszuholen. Das wird ihr nur möglich sein bei guter Arbeitsgelegenheit und auch dann wahrscheinlich nur auf dem Wege des Kampfes.

Die Unternehmer sind Befürworter von Bezirksarbeitsverträgen; sie fordern Reichsarbeitsverträge und werden deshalb alles tun, um den Zahlstellen einen harten Kampf zu bereiten. In solchen Fällen wird wahrscheinlich der Zentralvorstand die Genehmigung zum Streit schwerlich geben. Wir müssen deswegen genau prüfen, wie unsere Stellung sein muß, und wenn wir den falschen Weg erkannt haben, von diesem ablassen. Unser Bezirksarbeitsvertrag erstreckt sich über ganz Sachsen; es sind daran vom Gau Leipzig 52 Zahlstellen, vom Gau Dresden etwa 20 beteiligt. An den Verhandlungen nehmen im Durchschnitt Vertreter aus 6 bis 8 Zahlstellen teil; sie sind in Wirklichkeit die Träger der Lohnbewegungen. Die andern Zahlstellen sind, da es unmöglich ist, daß jede kleine Zahlstelle sich beteiligen kann, was auch nicht zweckmäßig wäre, zur Untätigkeit verurteilt. Bei rund einem Drittel der Zahlstellen geht die durch solche Tarife geförderte Interesslosigkeit soweit, daß sie nicht einmal zu dem ihnen schriftlich übermittelten Verhandlungsergebnis Stellung nehmen, noch weniger sich damit beschäftigen, was eigentlich gefordert werden müßte. Diese Zahlstellen, die nicht Stellung nehmen und nicht berichten, hindern wieder die andern, die gern einer weiteren Vereinerndung Halt gebieten möchten. Denn die Stimmen (Mitglieder) dieser Zahlstellen werden als für Annahme des Ergebnisses abgegeben gezählt; dadurch ist fast immer eine Mehrheit für Annahme gegeben. Das ist wieder die Ursache, daß ein großer Teil Kameraden aus Zahlstellen, die nicht immer dem Kampfe aus dem Wege gehen wollen, gleichgültig, verärgert und interesselos wird und den Verhandlungen fernbleibt, weil es nach ihrer Ansicht „noch keinen Zweck hat“.

Bei den bezirklichen Lohnverhandlungen in Sachsen für Dezember blieben die Löhne um 35 % niedriger, als sie den Feuerungsabgaben entsprechend sein müßten. Bei den Verhandlungen im November konnte eine Feuerung von 81 % nachgewiesen werden, wohingegen die gewährte Zulage 45 % ausmachte. Andere Berufs haben im Dezember, besonders in der zweiten Hälfte, bedeutend besser abgekommen. Als Beispiel erwähnen wir hier die Löhne der Zimmerer, Tischler, Klempner und Bauarbeiter im Dezember: Zimmerer 85 242 M., Tischler 58 001 M., Klempner 58 000 M., Bauarbeiter 59 000 M. Wo bleibt da der höhere Lohn für Saisonarbeiter, wie wir Zimmerer und Maurer es sind? Solche Fälle können eintreten, ohne daß Aussicht besteht, Besseres zu erreichen. Bei den Dezemberverhandlungen war die Möglichkeit, Besseres zu erreichen, gegeben. Wir konnten das Lohnamt anrufen, das ohne Zweifel einen höheren Lohn festgesetzt hätte. Wir lehnten mit mehreren Zahlstellen das Vereinkarte ab, und als trotzdem die Mehrheit zugestimmt hatte, versuchten wir mit Hilfe des Gauleiters, für die zweite Hälfte des Dezembers wenigstens neue Verhandlungen zustande zu bringen. Arbeitgeberverband und Lohnamt lehnten das jedoch ab mit der Begründung, die Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer habe den vereinbarten Löhnen für Dezember zugestimmt.

Wenn die Gauleiter, besonders bei den Bauarbeitern, den Kampf scheuen, so hat das bei der jetzigen Jahreszeit eine gewisse Berechtigung. Aber andererseits weiß eine Zahlstelle von der andern nichts, sie kennt deren Stellungnahme nicht, dadurch wird das Interesse noch geringer, man hält sich allein für unzufrieden, alle andern für zufrieden. So entsteht dann folgende Situation: Die einen Zahlstellen wollen, das ergibt sich aus ihrer Haltung, nicht kämpfen; den andern ist nur schwer begreiflich zu machen, daß sie sich aus Disziplin der Mehrheit fügen müssen. Hinterher ergibt sich dann, daß eigentlich keine Zahlstelle zufrieden ist. Bei diesem komplizierten Tarifwesen kann der Kampf nicht von unten, sondern er muß von oben kommen, von denen, die die Zügel in der Hand haben. Dabei muß auch die Unterstützungsfrage mit erwogen werden. Die Zahlstellen, die den Kampf aufnehmen, müssen von den andern, für die sie den Kampf mit führen, auch finanziell unterstützt werden. Es kann 1000 Kameraden nicht zugemutet werden, den Kampf mit 1500 bis 2000 M. wöchentlichem Unterstützung zu führen, wenn die andern 11 000 bis 12 000 M. verdienen.

Ein weiterer Nachteil, der sehr oft zu unnötigen scharfen Auseinandersetzungen führt, ist das Mißtrauen vieler Kameraden zur Verhandlungskommission, die glauben, daß die aufgestellten Forderungen nicht mit der nötigen Energie vertreten werden. Würde für kleinere, wirklich zusammenhängende Wirtschaftsgebiete verhandelt werden, dann wäre die Möglichkeit gegeben, mehr Kameraden zu den Verhandlungen zu schicken, die dann die Widerstände auf der andern Seite durch eigene Anschauung kennen lernen könnten. Verhandlungen solcher Art würden auch mehr anregend auf zurückgebliebene Wirtschaftsgebiete wirken, was in größeren Bezirken nicht der Fall ist. Die Vorteile bezirklicher Verhandlungen sind, daß Orte mit schlechter Arbeitsgelegenheit nicht auf sich selbst angewiesen sind. Auch ist es insofern einfacher, bezirklich zu verhandeln, weil diese Verhandlungen unter weniger Zeitaufwand und im Beisein der Gauleiter vor sich gehen, die doch eine gewisse Routine auf dem Gebiete haben. Wenn aber darunter die Schlagkraft der Organisation leidet und die Mitgliedschaften zur Untätigkeit verurteilt werden, dann muß mit solchen Tarifverträgen über ganze Länder und große Bezirke gebrochen werden. Wenn andere Organisationen über noch größere Gebiete oder über das ganze Reich abschließen, so soll uns das nicht als Vorbild dienen. Unser Verband hat immer eine abweichende Stellung gegen Reichsarbeitsverträge eingenommen und auch die Rechte jeder Zahlstelle bis heute zu schützen gewußt. Diese Rechte werden aber bald

nur noch auf dem Papier stehen, wenn die übergroße Mehrzahl der Zahlstellen sie selbst preisgibt. Darum, Kameraden, achtet auf die Gefahr und schafft die Möglichkeiten, die einem unlich großen Teil unserer tätigen Kameraden Gelegenheit gibt, bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgebung. Eine Zahlstellenversammlung am 7. Januar nahm einleitend Stellung zum Schiedspruch vom 4. Januar. Kamerad Kespiläger berichtete ausführlich über die Verhandlungen mit den Unternehmern und vor dem Bezirkslohnamt. Infolge der enormen Preissteigerung für alle Bedarfsartikel hätten die Arbeiter ihre zunächst auf 500 M. lautende Forderung auf 550 M. erhöhen müssen. Von Arbeitgeberseite sei dem Bezirkslohnamt angetragen worden, für Januar eine Lohnhöhung nicht eintreten zu lassen, damit nicht der Baumarkt gänzlich lahmgelegt werde. Von Arbeiterseite wurde darauf hingewiesen, daß, wenn der Baumarkt erlahmen würde, daran nicht die Löhne schuld seien, sondern der maßlose Wucher mit den Baustoffen. Nach längeren Verhandlungen machte das Bezirkslohnamt den Vorschlag, den Lohn vom 4. bis 17. Januar um 20 % zu erhöhen. Die Arbeitgeber lehnten es ab, dem Vorschlage zuzustimmen. Auch die Arbeitervertreter waren dafür nicht zu haben. Trotzdem hätten sich im Hinblick auf die augenblickliche Situation Schlichtungskommission und Vorstand entschlossen, dem Vorschlage zuzustimmen. Außerdem habe sich über die Hälfte der Bezirke für die Annahme ausgesprochen. Die Versammlung nahm mit einigen Stimmen Mehrheit den Vorschlag an. Danach beträgt der Lohn für Zimmerer im Groß-Berliner Lohngebiet bis 17. Januar 444 M., das Wertzuggeld 3,70 M. die Stunde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Sitzungsentwöhnung auf 80 M. und Jahrgeld festgesetzt. Die Beiträge zur Gewerkschaftskommission wurden in der von der Plenarversammlung beschlossenen Höhe angenommen. Unter „Mitteilungen“ gelangte ein Antrag an den Zentralvorstand auf Wiederaufnahme des wegen Streikbruchs ausgeschlossenen Mitgliedes Scheffler zur Annahme. Ein Antrag von Ernst Winkelman, der den Arbeitervertretern Cohn, Reuß und Kallist im Reichswirtschaftsrat wegen ihres arbeiterfeindlichen Verhaltens bei den Beratungen über das Arbeitszeitgesetz das schärfste Mißtrauen ausspricht, wurde mit 102 gegen 4 Stimmen angenommen.

Biberach a. Nth. Am 7. Januar fand im Lokal „Zur Traube“ unsere alljährliche Generalversammlung statt; sie war ziemlich gut besucht. Im Auftrage der zur Zahlstelle gehörenden Hofkirche Zimmerer überbrachte Kamerad Kempner Grüße und Glückwünsche. Von der Ortsstelle des Bauarbeiterverbandes war Kollege Beyer anwesend. Der Vorsitzende, Kamerad Kleinle, gab den Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr. Die Zahlstelle hat sich bisher gut entwickelt; es kann aber in Zukunft noch intensiver gearbeitet werden. Die Tatsache, daß wir hier arbeitslose Kameraden zu verzeichnen haben, gebietet uns, gegenüber der Schmutzkonturrenz der umliegenden Landsträucher und unorganisierten ländlichen Zimmerer ernste Stellung zu nehmen. Die letzteren müssen erfasst und dem Verbanne zugeführt werden. Erreichen wir dies nicht bis zur nächsten Bauzeit, so müssen wir einem solchen Zustande in schärfster Form entgegenzutreten, da wir sonst Gefahr laufen, unsere Organisation zu erdroffeln. Die Einhaltung der tariflichen Lohnsätze für unsere Jungkameraden muß durch den Druck der uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel den hiesigen Unternehmern plausibel gemacht werden. Nach Entgegennahme des Kassienberichtes wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unsere Kasse ist im Aufstiege begriffen. Ein Antrag auf Erhöhung des Entschädigungssatzes für den Kassierer auf 5 % der verkauften Marken wurde angenommen. In Anbetracht der minimalen Unterstützungsätze für Erwerbslose beschloß die Versammlung die Gewährung eines lokalen Zuschusses für arbeitslose Kameraden, und zwar für Ledige 100 M., für Verheiratete 150 M. und für jedes Kind 50 M. Genannte Sätze kommen einmal zur Auszahlung. Es wird allgemein über die niedrigen, unzulänglichen Unterstützungsätze Klage geführt. Sie sind für den Unterhaltsberechtigten völlig unzureichend. Den Kernpunkt der Versammlung bildeten die Wahlen. Trotz der zum Ausdruck kommenden Antipathie einiger Funktionäre wurden sie wiedergewählt. Einziger kamen noch 2 Unterkassierer für ländliche Orte sowie ein Revisor. Der Vorsitzende führte noch lebhaft Klage über die vor dem Verbandstag ausgefallene Gauversammlung; er sah darin eine Benachteiligung der Interessen der Zahlstellen.

Cribitz i. Mecklg. Die Zahlstelle Cribitz hat sich aufgelöst. Die dortigen Kameraden sind in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß sie ohne den Verband auskommen können. Der Lohn, so meinen sie, wird bezirklich vereinbart; schlimmstenfalls kämen sie 8 Tage später in den Besitz des erhöhten Lohnes. Ob diese Ansicht richtig oder falsch ist, wird sich bald zeigen. Aber die Cribitzer Kameraden laten noch ein übriges, indem sie in einer Versammlung am 14. Januar mit 8 Mann beschloßen, sich in das Lokalvermögen zu teilen. Das war eine große Dummheit nicht nur, sondern auch eine Ungeheuerlichkeit, für die die beteiligten Kameraden sich, wenn sie den erhaltenen Betrag nicht umgehend zurückzahlen, vor Gericht werden verantworten müssen.

Düren. Am 4. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Besuch war gut und die Tagesordnung reichhaltig. Durch den Vorsitzenden wurde in kurzen Umrissen die im verklossenen Jahre geleistete Arbeit besprochen. Er hob besonders die schwierige Lage der Zahlstelle Düren hervor; in der letzten Zeit sei eine ziemliche Lauheit eingetreten. Ferner legte er jedem Kameraden ans Herz, zu jeder Zeit treu für seinen Verband und seine Zahlstelle zu wirken und zu werben. Dem alten Vorstand wurde durch seine Wiederwahl das Vertrauen der Zahlstelle ausgesprochen. In der Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes traten einige Änderungen ein. In „Verschiedenes“ wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß die Zahlstelle Düren in letzter Zeit von den leitenden Stellen sehr vernachlässigt worden ist. Dem Vorstand wurde ans Herz gelegt, die betreffenden Stellen darauf hinzuweisen, daß auch in Düren noch Leute sind, die imstande wären, für den Verband und die Zahlstelle zu kämpfen.

Heilbronn. Am 6. Januar fand unsere Jahresversammlung im „Schiffaal“ statt; sie war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Kamerad Frey, dem verstorbenen Kameraden Höfer einen warmen Nachruf. Anschließend erstattete er den Jahresbericht. Die Geschäfte der Zahlstelle sind in 14 Versammlungen und 8 Ausschusssitzungen erledigt worden. Eine Anzahl Lohnbewegungen mußten geführt werden. Das Uebernehmen der Feuerung, die fortgesetzten Preissteigerungen der wichtigsten Lebensmittel erforderten stärkere Abwehr, wenn die Entbehren der Kameraden nicht immer größer werden sollten. Das Bezirkslohnamt mußte 19 mal in Anspruch genommen werden. Obwohl die Unternehmer manchmal ablehnten, die Schiedsprüche anzunehmen, setzten ihnen die Organisationen der Zimmerer und Bauarbeiter eine Macht entgegen, die sie zur Annahme zwang. Der Kassienbericht des Kassierers vom 4. Quartal sowie die Jahresabrechnung wurden mit Befriedigung entgegengenommen und alsdann dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende die Vorschläge des Ausschusses über die Entschädigung der Ortsverwaltung bekannt. Sie wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Dem Kassierer, der bereits seit 22 Jahren seinen Posten zur Zufriedenheit aller Kameraden versieht, wurde eine besondere Entschädigung von 10 000 M. bewilligt. Die Neuwahlen brachten wesentliche Änderungen nicht. Der Vorsitzende und der Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Nur bei der Wahl der Bezirkskassierer entstanden Schwierigkeiten. Nach beherzigenden Worten des Vorsitzenden konnte die Wahl vollzogen werden. Dem Bericht über die Lohnverhandlungen schloß sich eine lebhaft ausgesprochene An. Man war sich darüber klar, daß in Anbetracht der Geschäftslage sich nicht mehr erreichen ließ. In „Verschiedenes“ wurden Strafen für solche Kameraden festgesetzt, die mehrere Male wegen Schulden gestrichen sind. Nachdem wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Jauer. Am 17. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht. Die Versammlungen waren im Durchschnitt gut besucht. Dreimal wurden belehrende Vorträge gehalten. Verbandstag und Gaukonferenz wurden von der Zahlstelle besichtigt. Auch dem geselligen Verlangen unserer Kameraden ist durch Veranstaltung einiger Vergnügen Rechnung getragen worden. Die Regelung der Diäten wurde von der Versammlung nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Die Arbeitslosenmarken werden von der Lokalkasse bezahlt. Anschließend erfolgte die Neuwahl des gesamten Vorstandes. Bis auf 2 Stellvertreter wurden die Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Jeknitz i. Anh. Am 7. Januar fand im „Röhlen Morgen“ (Volkshaus) unsere Generalversammlung statt. Der Gauleiter, Kamerad Laue, Leipzig, referierte über: „Die gegenwärtigen Verhältnisse“. Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit angehört. In der Aussprache bemängelten einige Kameraden die Haltung der Gewerkschaftsführer, die nicht das tun, was die Mitglieder wollen. Kamerad Laue erwiderte auf diese Auslassungen, daß die Satzungen des Verbandes und die Beschlüsse des Verbandstages Richtschnur für ihre Haltung seien. Anschließend gab der Kassierer den Kassienbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde er entlastet. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf wurde Bericht von der Lohnverhandlung in Halle erstattet. Die Unternehmer haben den Schiedspruch abgelehnt. Kamerad Laue betonte, daß sofort neue Schritte unternommen würden. In „Verschiedenes“ legte der Kassierer die Notwendigkeit höherer Beiträge dar. Die Versammlung stimmte seinen Ausführungen zu. Beschlossen wurde ferner, daß die Erwerbslosenbeiträge von der Lokalkasse getragen werden, wenn das Mitglied länger als 8 Tage krank ist.

Klitterbog. Am 7. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war gut besucht. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht. Er schilderte den Kampf unserer Organisation um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Versailler Vertrages sei dieser Kampf in diesem Jahre stärker denn je in Erscheinung getreten. Auch die Tätigkeit der Zahlstelle sei sehr rege gewesen. Es fanden statt: 3 Vorstandssitzungen, 18 ordentliche und 6 außerordentliche Versammlungen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 20 Mitgliedern, gegenüber 25 im Vorjahre, besucht. Zur Durchführung des Lohnabkommens wurde der Platz Odert kurze Zeit gesperrt. 2 Gaukonferenzen sind von der Zahlstelle besichtigt worden. Die Regelung der Diäten wurde einstimmig angenommen. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Sodann wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Abstützungstag drohen. Der Vorsitzende gab noch mit kräftigen Worten zu verstehen, daß nur gute Disziplin und tadelloses Zusammenhalten und -wirken der Mitglieder und guter Versammlungsbesuch uns über alle Schwierigkeiten hinweghelfen können. Zum Schluß wurde noch über die Erwerbslosenunterstützung gesprochen und hervorgehoben, daß die Frist von 9 Wochen bei der Berechnung zu weit zurückliege. Wünschenswert sei ein Monat, da die Beiträge doch allmonatlich geändert würden.

Nordenham. Unsere Generalversammlung am 3. Januar nahm zunächst den Bericht von der Lohnverhandlung in Bremen entgegen. Kamerad Müller betonte, daß es sehr schwierig gewesen sei, Verhandlungen anzuknüpfen. Die Arbeiter forderten 19 %, während die Unternehmer für die erste Hälfte des Monats nur 10 und für die zweite Hälfte 15 % boten. Das Angebot habe in der Verhandlung nicht die Zustimmung der Arbeitervertreter gefunden. Schließlich sei das Angebot auf 15 und 20 % erhöht worden, wodurch der Lohn in der ersten Hälfte auf 444 M. und in der zweiten Hälfte auf 463 M. steige. In der Aussprache über das Angebot wurden Bedenken geäußert, daß der Lohn für den ganzen Monat festgelegt sei. Wenn die Indeziffer steige, müßten die Unternehmer zu neuen Verhandlungen gezwungen werden. Das Angebot wurde hierauf mit Mehrheit angenommen. Anschließend folgten die Neuwahlen des Vorstandes und der übrigen Funktionäre sowie der Lohnkommission. An Entschädigungen wurden für den Vorsitzenden, den Kassierer und die beiden Hilfskassierer für Nordenham je 1000 M., für den Schriftführer 800 M. und

für den Hilfskassierer in Einsparungen 2000 M festgesetzt. Der Schriftführer erstattete sodann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Es haben stattgefunden: 1 Generalversammlung, 10 ordentliche und 8 außerordentliche Mitgliederversammlungen. Der Versammlungsbesuch in den Mitgliederversammlungen hat sich um 1 % verschlechtert; dagegen war der Besuch der außerordentlichen Versammlungen besser; in diesen wurde meist zur Lohnfrage Stellung genommen. Es war im vergangenen Jahre unsere Absicht, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Das ist uns nicht gelungen. Im neuen Jahre muß das nachgeholt werden. Alle Mitglieder müssen kräftig mitarbeiten, damit der Arbeitgeberverband Respekt vor unserer Zahlstelle bekommt. Auch die Lehrlinge müssen die Versammlungen besuchen, damit sie wohlgeschulte Kameraden werden. Hierauf wurde beschlossen, daß am Tage nach jeder Lohnverhandlung eine Versammlung stattfinden soll. Zum Schluß widmete Kamerad Münster dem abgehenden Vorsitzenden und Schriftführer herzliche Dankesworte für ihre aufopfernde Tätigkeit.

Potsdam. Unsere Generalversammlung am 7. Januar nahm trotz der reichhaltigen Tagesordnung einen schnellen Verlauf. Der vom Vorsitzenden gegebene Jahresbericht zeigte nach allen Richtungen hin gute Erfolge. Die Zahl der Mitglieder ist auf 273 gestiegen; besonders erfreulich ist der Zuwachs an Lehrlingen. Bei der Vorstandswahl wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Kamerad Alburg als Vorsitzender gewählt; die übrigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Anschließend erfolgte eine Verstärkung der Schlichtungskommission um 3 Mitglieder. Ein besonders großer Erfolg im Verhältnis zur Teuerung war in der letzten Lohnverhandlung nicht zu verkennen. Unter Protest wurde der Schiedsspruch mit 444 M Stundenlohn vom 4. Januar an angenommen. Scharfe Worte der Kritik wurden gegen den Unternehmer Popp geführt, der seinen Lehrlingen eine zweitägige Fahrt mit festem Material zumutete. Selten sind die Unternehmer für eine Lohnherabsetzung an die Lehrlinge; doch bleiben sie sich immer ihrem Grundgesetz treu, die Lehrlinge nach Möglichkeit auszubehuten. In Zukunft muß von unsern Kameraden mehr auf solche Lehrlingsausbeutung geachtet werden, und bei der Wahl von Lehrstellen sollten alle Eltern besonders vorsichtig sein. In „Verschiedenes“ wurde nochmals die Resolution an den Hauptvorstand besprochen. Ferner wurde als notwendig bezeichnet, daß auf allen Plätzen und in Betrieben des öfteren Wächterkontrolle der viertelwöchentlichen Abrechnung wegen vorgenommen wird. Alle arbeitslosen Kameraden werden ersucht, Sonnabends in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends zur Auszahlung zu kommen, da von 7 bis 8 Uhr Zahlabend ist.

Velten i. d. M. Am 5. Januar tagte unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Zunächst nahm der Kassierer die Beiträge entgegen. Anschließend folgte die Vorstandswahl. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und sodann die Bezahlung festgesetzt. Auch der Kartellbelegierte wurde wiedergewählt; ihm wurde für jede Sitzung eine Entschädigung von 200 M gewährt. Die Monatsversammlungen wurden auf den Freitag nach jedem Monatsersten festgesetzt; falls dieser auf den Freitag fällt, finden sie am Ersten statt. In „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Aussprache über die Einstellung bei der Firma Dirck, Heiligensee, die Entlassungen bei der Firma Krause, Velten, sowie über die Urlaubsfrage. Zum Schluß rügte Kamerad Schmidt die Ausführung von Schwarzarbeiten.

Verden a. d. N. Unsere Generalversammlung am 7. Januar war leider nur schwach besucht. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Die fortgesetzten Steigerungen der Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel brachten es mit sich, daß eine Lohnverhandlung der anderen folgte. So haben im Laufe des Jahres 24 Verhandlungen stattgefunden; viermal ist das Bezirkslohnamt angerufen worden. Lohnherabsetzungen sind viermal erfolgt. Am Anfang des verfloffenen Jahres betrug unser Lohn 11,65 M und am Schluß des Jahres 10,8 M. Arbeitsverhältnisse hatten wir in unserer Zahlstelle nicht. Der Mitgliederbestand am 1. Januar 1922 war 45 und am Schluß 40; 3 Mitglieder mußten wegen Schuhen gestrichen werden. Ein Kamerad ist uns leider durch den Tod entzogen worden. Regelmäßige Mitgliederversammlungen haben 10 stattgefunden, außerordentlich 9, Vorstandssitzungen 4. Die Schlichtungskommission trat einmal in Tätigkeit. 3 Versammlungen konnten leider wegen zu schwachen Besuchs nicht abgehalten werden. Der Versammlungsbesuch ließ im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Möge in diesem Jahre hierin eine wesentliche Besserung eintreten.

Wittenberg a. d. G. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 9. Januar im Geistlichen Lokale statt. Der Vorsitzende berichtete in kurzen Zügen die Arbeiten des Verbandes im vergangenen Jahre und erwähnte die Kameraden, auch in der kommenden schweren Zeit fester denn je zusammenzuhalten. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Sämtliche Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Schriftführers, wurden einstimmig wiedergewählt. Kamerad Schmidt gab alsdann das Ergebnis der letzten Lohnverhandlung bekannt. Da die Unternehmer die Erklärungsfrist bis zum 8. Januar 1923 verlängert erhielten, konnte er aber noch nicht berichten, ob der Stundenlohn von 430 beziehungsweise 450 M angenommen ist. Ferner verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Gauleiter, der uns zu der am 3. März in Cöthen (Anhalt) stattfindenden Bauarbeiterschulungsversammlung einladet. Da der Bauarbeiterschutz hier wenig bekannt ist, beschloß die Versammlung, den Kameraden Hirschfeld als Delegierten zu entsenden. Zum Schluß entspann sich eine längere Debatte über Gehirngeldbesteuerung und Lehrlingslöhne. Der Vorsitzende erklärte, daß ein Antrag der Maurer und Zimmerer, betreffend Erlass der Steuern, bereits beim Finanzamt vorliege. Da den Lehrlingen, mit Ausnahme einiger, immer noch nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt wird, schlug Kamerad Hirschfeld vor, die Angelegenheit durch den hiesigen Arbeitersekretär dem Gericht zu übergeben. Der Vorsitzende dankte am Schluß für das zahlreiche Erscheinen und erwähnte die Kameraden, auch im neuen Jahre die Versammlungen rege zu besuchen.

Sterbefall.

Kamenz. Am 3. Januar starb der Kamerad **Erich Kaiser**, Puzsch, im Alter von 17 Jahren infolge Berufsuntauglichkeit.

Baugewerbliches.

Folgenschwerer Baueinsturz in Berlin. Ein schweres Baunglück hat sich am 24. Januar im Hofschhaus in Berlin ereignet. 13 Tote, 10 Schwerverwundete sind die Opfer. Nicht Bauarbeiter, sondern Angestellte des Hofschhauses, das seinen Betrieb während der Bauausführung in den unteren Räumen aufrechterhielt. Aus einer uns vom Vorstand unserer Berliner Zahlstelle übermittelten Schilderung entnehmen wir nachstehende Angaben: Das Dach des Gebäudes ist nicht aus Holzwerk, sondern aus massiven Decken (Kabeldecken) errichtet; es sollte später als Dachgarten benutzt werden. Die Dachdecke, die während des ganzen Winters Regen, Schnee und Frost ausgehtet war, hat nicht richtig trocknen können. Die eingestürzte Kappe umfaßte einen Flächenraum von 4 m Breite und 6,50 m Länge; es soll das die letzte Kappe gewesen sein die erst vor wenigen Tagen zugemacht worden ist. Die Decke war mit einer 80 bis 100 cm hohen Kiesdecke belastet; auch die nächstgelegenen Kappen waren mit Kies belegt, der nach dem Einsturz zum Teil beiseite geschafft worden ist. Der Zement konnte mithin nicht richtig abbinden. Die Trümmermassen des eingestürzten Teiles haben auch die unteren Geschoßdecken durchgeschlagen, die teils auch sehr stark belastet waren, da auf ihnen Baustoffe aller Art in großer Menge lagerten. Alles Nähere wird die Untersuchung ergeben müssen.

Immer erneut wieder muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Stadt Berlin sich endlich dazu entschließen möge, Baukontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen. Durch eine scharfe, rücksichtslos durchgreifende Kontrolle hätte sich ein Unglück wie das vorliegende, das von so ungeheurer Tragweite ist, vielleicht verhüten lassen.

Baukontrollen in Pirna. Mit der Anstellung eines Baukontrollen für die Amtshauptmannschaft Pirna wurde eine alte Forderung der Bauarbeiterschaft erfüllt. Der nachfolgende Bericht beweist, wie notwendig diese Einrichtung war. Besichtigt wurden 540 Baustellen, darunter 28 Wohnhausneubauten, 48 An- und Ausbauten, 29 Fabrikhausneubauten, 64 Scheunenbauten, 90 Stall- und Schuppenbauten, 3 Mühlneubauten, 1 Hafendamm, 2 Brunnenbauten, 1 Straßenbau, 15 Umdeckungen (Hartdeckung), 259 bauliche Veränderungen. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 48, Verbandzeug auf 57 Baustellen, auf 15 Baustellen wurde es für ungenügend befunden. Auf einer Baustelle war kein Unterfunktraum vorhanden, während die Unterfunkräume auf 4 Stellen mangelhaft waren. Ohne Fußboden waren 5, ohne Sitzgelegenheit 2 und ohne Vorrichtung zum Wärmen der Speisen 4 Räume. In 5 Fällen waren die Fenster nicht zum Öffnen eingerichtet. Baumaterial lagerte in 4 Unterfunkräumen. Spundnäpfe, auch bei Malerarbeiten, waren nirgends vorhanden. Baichgelegenheit fehlte in 263 Fällen. Ohne Abort war eine Baustelle, ungenügend waren die Aborte auf 4 Baustellen. Auf 14 Stellen waren Ergruben. Ein Abort war ohne Tonne und Grube. 3 Aborte hatten Latentische, 2 waren mehrschichtig und nicht durch Zwischenwände getrennt. Pissoirs waren nur auf 2 Baustellen. Desinfiziert wurden nur 2 Aborte. Schutzgerüste bei Ueber-die-Hand-mauern fehlte auf 11 Stellen, für Dachdecker und Klempner auf 8 Stellen. In 12 Fällen war das Aufhängegerüst ungenügend abgedeckt, in 8 Fällen fehlte unter dem Aufhängegerüst das Schutzgerüst. Auf 5 Baustellen fehlten zum Teil die Sockelbreiter. Die Strohholzer waren auf 2 Baustellen zu schwach, während die Trennenänderer auf 8 Baustellen fehlten. Die Fallentage war auf 3 Baustellen gar nicht und auf 10 Stellen nur ungenügend abgedeckt. Warnungsschilder an den Aufzügen fehlten auf 4, Schutzvorrichtungen daran auf 112 Stellen. Gurte und Leinen bei Dacharbeiten fehlten auf 6 Stellen.

Die meisten Beanstandungen wurden durch Vorstelligwerden des Kontrollen abgestellt. In 7 Fällen mußte Hilfe durch Anzeige erzwungen werden. Es soll auch hier hervorgehoben werden, daß eine Anzahl Baulegitierter ihre Pflicht in bezug auf den Bauarbeiterschutz voll und ganz erfüllten. Bei einer sehr großen Anzahl unserer Kollegen jedoch läßt das Interesse für den Bauarbeiterschutz sehr zu wünschen übrig. Diese verlassen sich in der Regel auf den Kontrollen. So kommen wir nicht vorwärts. Jeder Delegierte hat sich mit den Bauarbeiterschutzbestimmungen und mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen; er hat dem Kontrollen über den Zustand der Baustelle Rechenschaft abzulegen. Nur auf diesem Wege und durch gemeinsames Arbeiten kann der eigentliche Zweck durchgesetzt werden, die Sicherheit und Gesundheit der gesamten Bauarbeiterschaft zu wachen.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Sind Jugendliche steuerpflichtig? Das Einkommensteuergesetz macht alle Deutschen steuerpflichtig, so daß auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Einkommensteuer zu entrichten haben, vorausgesetzt, daß ihr Einkommen eine gewisse Höhe erreicht hat. Erhalten Lehrlinge nur Kost und Logis, aber keinen Basislohn, so besteht keine Steuerpflicht.

Als Grundlag gilt bekanntlich, daß 10 % vom Arbeitseinkommen als Steuer zu entrichten sind, ohne daß eine Mindesthöhe des Einkommens genannt ist. Nun sind aber gewisse Abzüge berechtigt, die gewissermaßen ein steuerfreies Mindesteinkommen bedeuten. Wir wollen hier nur betrachten, was für Jugendliche in Frage kommt. Da gilt zunächst seit dem 1. Januar 1923 für ledige Arbeitnehmer, daß von den als Steuer in Frage kommenden 10 % des Lohnes 288 M pro Woche oder 1200 M pro Monat abzuziehen sind. Das heißt mit anderen Worten: verdient jemand nur bis zu 2880 M in der Woche oder 12000 M im Monat, so braucht er keine Steuern zu zahlen. Verdient er

wöchentlich 8000 M, so würde er 10 % = 800 M weniger 288 M = 512 M Steuern zu entrichten haben. Hat dieser Arbeitnehmer aber einen mittellosen Angehörigen zu unterhalten, zum Beispiel eine arbeitsunfähige Mutter, so würde der Abzug 528 M in der Woche oder 2200 M im Monat betragen, was auf der Steuerkarte vom Finanzamt bestätigt sein muß! Er müßte also mehr als 5280 M Wochenlohn oder mehr als 22000 M Monatsverdienst haben, bevor er steuerpflichtig werden würde.

Die berufliche Ausbildung Jugendlicher. Anfang Dezember vorigen Jahres wurde durch die Presse bekanntgegeben, daß der Entwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher fertiggestellt sei und nach Stellungnahme der Landesregierungen den Epikurenverbänden usw. zugehen werde. Das veranlaßte den A.D.G.B. am 8. Januar, eine entsprechende Anfrage an den Reichsarbeitsminister zu richten, die am 19. Januar wie folgt beantwortet wurde:

„Ein vorläufiger Entwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher hat zunächst als Unterlage für eine Besprechung mit den Vertretern der Landesregierungen gedient, die Mitte Dezember stattgefunden hat. Im Anschluß daran ist eine Beratung des Entwurfes im Arbeitsrechtsausschuß in meinem Ministerium erfolgt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Besprechung wird der Entwurf gegenwärtig umgearbeitet. Sobald der Entwurf fertiggestellt ist, wird er den beteiligten Verbänden zugehen.“

Zum Wohle der Lehrlinge ist zu hoffen, daß die Umarbeitung recht schnell vorantreiben geht.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 5. Februar:**
Offen, Bezirk Vortrop: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchhellener Straße 18.
Dienstag, den 6. Februar:
Dalberstadt: Abends 7 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße — **Ilmenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“ — **Fangelsalza:** Nachm. 5 Uhr im Unteren Felsenkeller — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße — **Wülstter:** Abends 7 1/2 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.
Mittwoch, den 7. Februar:
Rangsdorf: Bei Wäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.
Freitag, den 9. Februar:
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr im Volksbau — **Gelsenkirchen, Bez. Wattencheid:** Abds. 6 1/2 Uhr bei Weßmann, Ecke Koch- und Sedanstraße — **Memmingen:** Abends 6 Uhr im „Pa eu“ — **Nienburg a. d. W.:** Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.
Sonntag, den 10. Februar:
Böhl: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh — **Lehrerich i. Westf.:** Nachm. 5 Uhr in der Bauwirtschaft Bau-smann, am Bahnhof — **Trier:** Abends 6 Uhr in der Bauwirtschaft von Koppellamp, Am Hauptmarkt — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“ — **Wittau:** Abends 7 Uhr bei Heinrich Köhler, Urdenstr. 104.
Sonntag, den 11. Februar:
Verkm, Bez. Gänigerloch-Neubecken: Vorm. 9 Uhr bei Hüttmann im Gasthof „Zur Post“ — **Düren, Bezirk Jülich:** Nachm. 2 Uhr im Lokal von Hardiel — **Hamm i. W.:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Witwe Frau, Feidichstr. 81, Gewerkschaftshaus — **Neudamm:** Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Am Waldesbaum“ — **Nienß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schardel — **Neuwied, Bez. Sönnigen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jakob Schijermann, Pönninger Hauptstraße.

Anzeigen.

Nachruf.
 Am 16. Januar starb an Kehlkopfkrebs unser Kamerad **Franz Harz** (Bezirk 15) im Alter von 64 Jahren. — Am 9. Januar starb an den Folgen eines Baunglücks unser Kamerad **Paul Ludwig** (Bezirk 20) im Alter von 47 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.
 Am 9. Januar starb an der Proletarierkrankheit unser Kamerad **Karl Becker** (Bezirk Steintade) im Alter von 47 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Dußburg u. Umg.

Nachruf.
 Am 24. Januar starb an Nervenlähmung unser treuer Kamerad **August Kriegisch.**
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Barchau i. Schl.

Zahlstelle Zeitz.
 Die Adresse des jetzigen Kassierers ist: **Paul Wetzelt, Zeitz, Johannesleich Nr. 3.**
Der Vorstand.

Franz Beyer, Zimmerer aus Gollnow i. Pommern, sende Deine Adresse an Zimmerer Johannes Ullmann, Hannover, Seydlitzstr. 23, l. b. Schwering.